

Hansestadt Stendal, 18.06.2019

**Niederschrift über die öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates**

**Tag der Sitzung: Montag, 01.04.2019**

**Ort: Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal**

**Beginn: 18:00 Uhr**

**Sitzungsende: 21:00 Uhr**

**Anwesend sind:**

Vorsitzende/r

Weise, Thomas

Fraktion CDU/Landgemeinden

Böhme, Jörg, Dr.

Eckhardt, Wolfgang

Güldenpfennig, Christel

Güssau, Hardy Peter

Hahne, Guido

Hofer, Dirk

Jacobs, Christina

Kammrad, Norbert

Kirchbach, Matthias

Richter-Mendau, Henning, Dr.

Schober, Marcus

Schreiber, Mäxchen

Twartz, Heinz-Jürgen

Fraktion SPD/FDP/Piraten/Ortsteile

Antusch, Rita

Faber, Marcus, Dr.

Instenberg, Reiner

Lenkeit, Anette

Lincke, Olaf

Ludwig, Peter

Radtke, Carola

Schirmer, Lars

Sievert, Heike

Weis, Reinhard

Wollmann, Herbert, Dr.

ab 19:50 Uhr (TOP 15)

Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Dahlke, Björn Eckhard

Glewwe, Jörg-Michael

Hauke, Bernd

Köpke, Birgit  
Kunert, Katrin  
Lindstedt, Norbert  
Meinecke, Sven  
Reinig, Ludwig  
Röxe, Joachim  
Schulz, Stefanie Wilhelmine  
Seidel, Gesine  
Zimmermann, Helga

fraktionslos

Büttner, Matthias

Protokollführer/in

Kloth, Maria-Luise

Rihsmann, Anja

von der Verwaltung

Achilles, Axel

Borstel, Hans-Jürgen

Hell, Rüdiger

Janssen, Barbara

Kleefeldt, Axel

Krüger, Philipp

Mehlkopf, Torsten

Pietrzak, Beate

Richter, Diana

Rosenlöcher, Jörg

Schmottz, Klaus

Westrum, Georg-Wilhelm

**Entschuldigt fehlen:**

Fraktion SPD/FDP/Piraten/Ortsteile

Schlafke, Jürgen

Tüngler, Harriet



## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- |     |   |                  |
|-----|---|------------------|
| 1   | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit  |                  |
| 2   | Feststellung der Tagesordnung   |                  |
| 3   | Einwohnerfragestunde  |                  |
| 4   | Informationen des Stadtratsvorstandes   |                  |
| 5   | Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 18.02.2019   |                  |
| 6   | Informationen des Oberbürgermeisters  |                  |
| 6.1 | Information zur Prüfung zum Bau von doppel- und mehrgeschossigen Parkdecks  |                  |
| 6.2 | Informationen zur Befangenheit; Ausführungen durch Herrn Hell   |                  |
| 7   | Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.02.2019   |                  |
| 8   | Einführung einer Ehrenamtskarte   |                  |
| 8.1 | Änderungsantrag zum Antrag der Fraktion SPD/FDP/Piraten/Ortsteile zur Einführung einer Ehrenamtskarte   | <b>ÄA VI/037</b> |
| 8.2 | Antrag der Fraktion SPD/FDP/Piraten/Ortsteile zur Einführung einer Ehrenamtskarte   | <b>A VI/075</b>  |
| 9   | Antrag des Ortschaftsrates Uenglingen zur Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Stendal  | <b>A VI/076</b>  |
| 10  | Antrag zur Änderung der Hundesteuersatzung für Jagd- und Gebrauchshunde in der Hansestadt Stendal   | <b>A VI/077</b>  |
| 11  | Antrag der Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/ Die Grünen - Energieversorgungs- und Klimaschutzkonzept   | <b>A VI/078</b>  |
| 12  | Antrag der Fraktion SPD/FDP/Piraten/Ortsteile zur Aussetzung des im Aufstellungsverfahren befindlichen vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 32/18 "Zum Sonnenblick - Stendal Nord"   | <b>A VI/079</b>  |
| 13  | 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stendal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Uchte", "Tanger", "Milde Biese" und "Untere Ohre" (Gewässerunterhaltungsbeitragssatzung - GUBS) | <b>VI/980</b>    |
| 14  | Bebauungsplan Nr. 41/99 "Albrecht der Bär; 2. Änderung - hier: Aufstellungsbeschluss  | <b>VI/983</b>    |
| 15  | Bebauungsplan Nr. 58/18 "Uenglinger Berg - 1. Erweiterung" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  | <b>VI/985</b>    |
| 16  | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 34/19 "Solarpark Borsfelder Weg" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 BauGB  | <b>VI/986</b>    |
| 17  | 8. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadt Stendal" - Borsfelder Weg hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)   | <b>VI/987</b>    |
| 18  | Grundsatzbeschluss und Finanzierung zum Breitbandausbau ("weiße Flecken")   | <b>VI/991</b>    |
| 19  | Externe Baubegleitung zum Neubau der Grundschule Haferbreite - Leistungsumfang  | <b>VI/993</b>    |
| 20  | Anfragen/Anregungen   |                  |

### Nicht öffentlicher Teil

- |    |                                       |
|----|---------------------------------------|
| 21 | Informationen des Stadtratsvorstandes |
| 22 | Informationen des Oberbürgermeisters  |



- 23** Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 18.02.2019
- 24** Sanierungswirtschaftsplan 2018, Stadtumbau-Ost/Aufwertung "Stendal - Altstadt mit Bahnhofsvorstadt" **VI/950/1**
- 25** Grundhafter Ausbau der Uchtstraße **VI/976**
- 26** Neubau Grundschule am Haferbreiter Weg
- 26.1** Änderungsantrag des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 14.03.2019 zur Vorlage VI/962 "Neubau Grundschule am Haferbreiter Weg - Vergabe der Generalplanungsleistungen für die Leistungsbereiche Gebäudeplanung, Freianlagen, Tragwerksplanung" **ÄA VI/038**
- 26.2** Neubau Grundschule am Haferbreiter Weg - Vergabe der Generalplanungsleistungen für die Leistungsbereiche Gebäudeplanung, Freianlagen, Tragwerksplanung **VI/962**
- 27** Anfragen/Anregungen



## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu TOP 1 **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

**Herr Stadtratsvorsitzender Weise** eröffnet die heutige Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

#### zu TOP 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

#### zu TOP 3 **Einwohnerfragestunde**

1. **Herr Steffen Roske** weist darauf hin, dass bei Briefen der SWG sowie der Stadtwerke der Zusatz „Hansestadt“ fehlt. Dies sollte berücksichtigt werden.
2. **Herr Steffen Roske** fragt an, ob und wann die Baumaßnahmen in der Kirch- sowie der Schulstraße durchgeführt werden, oder ob diese nicht mehr begonnen werden sollen.
3. **Herr Steffen Roske** erkundigt sich nach dem derzeitigen Stand zum Baubeginn des Tiergartenkiosks. Wurden die Ausschreibungen bereits durchgeführt?
4. **Herr Steffen Roske** bittet um Erläuterung der Rechtsposition der Stadt bei der Schadenersatzklage gegen Herrn Holger Gebhardt.
5. **Herr Robert Schäfer** fragt an, ob die von der Wahlfälschung 2014 betroffene Partei von der kommenden Kommunalwahl ausgeschlossen wird. Wie soll diese Tatsache den Bürgern erklärt werden, wenn ein Ausschluss nicht vorgenommen wird.
6. **Herr Stadtrat Röxe** merkt an, dass ein Mehrheitsbeschluss der Einzeltäterschaft nicht existiert.

#### zu TOP 4 **Informationen des Stadtratsvorstandes**

**Herr Stadtratsvorsitzender Weise** bittet Frau Stadträtin Güldenpfennig und Herrn Stadtrat Weis nach vorn und gratuliert ihnen zum Geburtstag. An beide Stadträte wird ein Blumenstraß überreicht.

#### zu TOP 5 **Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 18.02.2019**

- VI/930 Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des F  
mittelprogramms "Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt - Investition  
Quartier", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2019  
einstimmig beschlossen
- VI/931 Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des F  
mittelprogramms "Stadtumbau Ost", Programmbereich Abriss, Stadtsee,  
grammjahr 2019



einstimmig beschlossen

- VI/932 Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des F  
mittelprogramms "Stadtumbau Ost", Programmbereich Aufwertung, Stadtsee  
grammjahr 2019  
einstimmig beschlossen
- VI/951 Sanierungswirtschaftsplan 2018, Städtebaulicher Denkmalschutz "Altstadtkern"  
einstimmig beschlossen

## zu TOP 6

### Informationen des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Schmotz gibt Informationen zu den Anfragen aus dem öffentlichen Teil der letzten Sitzung:

Die Antworten auf die gestellten Anfragen liegen den Fragestellern im Original in Schriftform vor. Gleichzeitig sind die Antworten an die Fraktionsvorsitzenden und Herrn Stadtrat Büttner per e-mail übersandt worden.

#### 1. Herr Amtenbrink:

- Winterdienst des kombinierten Fuß- und Radweges vom Bahnhof Uchtsprunge zur Salus-Klink
- Gedenkstein am Flughafen Borstel
- Würdigung der DVD „Mein Stendal“

#### 2. Herr Rauschenbach:

Herr Rauschenbach hat auf seine gestellten Anfragen zum grundhaften Ausbau der Thüringer Straße und zur Straßenerschließung zum Aufstellungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.

32/18

„Zum Sonnenblick, Stendal Nord“ ein Antwortschreiben erhalten.

**3. Frau Posner:** Nach **telefonischer** Aussage des Landkreises Stendal der Hansestadt Stendal gegenüber, liegen bisher keine Beanstandung des Erdreiches vor.

#### 4. Herr Roske:

- Toiletten zum Weihnachtssingen
- Schadensersatzklage gegen Herrn Gebhardt
- Fragen zum Wohngebiet SÜD

#### 5. Herr Bausemer:

- Fragen zur Wahlfälschung
- Frage zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen
- Frage zur Würdigung der Tätigkeit der Ehrenamtlichen



**6.**

Prüfung einer möglichen Befangenheit von Stadtratsmitgliedern. Die Beantwortung des Landkreises, Rechtsamt, liegt allen Stadträten vor.

**7. Herr Stadtrat Kammrad:**

Kostenfreies WLAN im Dorfgemeinschaftshaus Groß Schwechten

Desweiteren informiert Herr Oberbürgermeister Schmotz wie folgt:

**8. Einladung zum Elektromobilitätsstammtisch**

16.04.2019

18:30 Uhr

Altstadthotel Stendal

**9. Informationen zur Prüfung der Beteiligung der Hansestadt Stendal an Refill Deutschland**

Es handelt sich um eine private Initiative. Der Beitritt der Hansestadt Stendal ist nicht vorgesehen. Auch derzeit ist das Abfüllen von Wasserflaschen bereits in möglich.

Eine Schriftliche Beantwortung haben die Fraktionsvorsitzenden erhalten.

**10. Information zur Ausgleichsbetragserhebung**

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches ist die Innenstadt als Sanierungsgebiet festgelegt. Hierzu sind Fördermittel von Bund, Land und Kommunen und ebenso viel privates Kapital geflossen. Er zitiert aus der einschlägigen Rechtsgrundlage: Der Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstückes hat spätestens zum Abschluss der Sanierung an die Gemeinde einen Ausgleichsbetrag in Geld zu entrichten, der der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwertes entspricht.

Anstelle dessen werden im Sanierungsgebiet keine Erschließungs- oder Straßenausbaubeiträge erhoben.

Die Hansestadt Stendal hat seit 2010 mit der freiwilligen Erhebung von Ausgleichsbeträgen begonnen, wobei es nicht im Ermessen der Hansestadt liegt, auf die Erhebung eines solchen Betrages zu verzichten. Die Ermittlung erfolgt nach den Vorschriften des § 154 i. V. m. § 155 BauGB. Dazu sind Wertermittlungsregeln zu beachten, nach denen Verfahren wird. Die Differenz zwischen Anfangs- und Endwert ergibt den Ausgleichsbetrag.

Das Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 26.09.2007 der Erhebung mit einem 10%igen Wertermittlungsabschlag zugestimmt. So wurde ein Stadtratsbeschluss gefasst und danach verfahren. Das Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom April 2018 alle Kommunen zur förderrechtlichen Schlussabrechnung des Programms bis zum 31.12.2020 aufgefordert. Die Anfrage auf Verschiebung des Termins wurde abgelehnt. Auf Grund des Termins kann der 10%ige Wertermittlungsabschlag nicht mehr gewährt werden.

**11. Information zur Fortführung der Schulsozialarbeit**

Nachfolgend zum Beschluss des Stadtrates hat es zwei Antwortschreiben gegeben werden den Stadträten zur Verfügung gestellt.

**12. Information zum Laufzeitende und zur Ausschreibung der Konzessionen Strom- und Gasnetze im Stadtgebiet sowie für die Wasser- und Fernwärme Kernstadtgebiet**

Die Konzessionen müssen 2020 neu ausgeschrieben werden. Hierzu wird zu der Zeit ebenfalls der Stadtrat einbezogen.



### **13. Information zur 20 kV Umstellung in den Ortschaften Wittenmoor, Vollenschier, Vinzelberg, Staats, Uchtspringe**

#### **zu TOP 6.1 Information zur Prüfung zum Bau von doppel- und mehrgeschossigen Parkdecks**

**Herr Oberbürgermeister Schmotz** träge folgende Information zur Prüfung zum Bau von doppel- und mehrgeschossigen Parkdecks vor:

Die Stellungnahme des Planungsamtes wird in den kommenden Tagen in Mandatos eingestellt. Der Bau eines Parkdecks wäre sowohl am Parkplatz Brüderstr./Deichstraße sowie am ehemaligen Schlachthof denkbar. Die Kosten und die Bewirtschaftung sind zu prüfen.

Es liegt eine Bauvoranfrage durch eine Unternehmer vor.

#### **zu TOP 6.2 Informationen zur Befangenheit; Ausführungen durch Herrn Hell**

**Herr Hell** trägt einige Ausführungen zum Thema Befangenheit vor.

Er bezieht sich darin auf den § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) sowie auf die Zusammenfassung, welche den Stadtratsmitgliedern als Mitteilungsvorlage VI/324 zur Verfügung gestellt wurde.

Er trägt Beispiele vor, bei denen eine Befangenheit vorliegt. Ebenfalls nennt er Beispiele, bei denen nicht von einer Befangenheit ausgegangen werden muss.

#### **zu TOP 7 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.02.2019**

Der öffentliche Teil der vorliegenden Niederschrift vom 18.02.2019 wird ohne Ergänzungen und Änderungen bestätigt.

#### **zu TOP 8 Einführung einer Ehrenamtskarte**

##### **zu TOP 8.1 Änderungsantrag zum Antrag der Fraktion SPD/FDP/Piraten/Ortsteile zur Einführung einer Ehrenamtskarte**

ÄA VI/037

##### **Begründung:**

Das in der Einheitsgemeinde Stendal geleistete ehrenamtliche Engagement ist ein elementarer Beitrag zum Gemeinwohl, welcher weit über die Grenzen Stendals hinauswirkt und unseren engagierten Bürgern zu verdanken ist. Als „Dankeschön“ wollen wir genau diesen Menschen etwas zurückgeben und unsere Anerkennung und Wertschätzung zum Ausdruck bringen. Gerade in Anbetracht der demografischen Entwicklung in unserem ländlichen Bereich muss das Ehrenamt noch mehr gestärkt werden.

Unsere Faktion ist bereits dabei Partner zu gewinnen und bittet die Stadtverwaltung ebenfalls ihre Möglichkeiten diesbezüglich zu nutzen.

##### **Beschlussvorschlag:**

Als ein sichtbares Zeichen der Anerkennung für zu würdigendes bürgerschaftliches Engagement wird die Stadtverwaltung Stendal beauftragt bis zum 01.07.2019 ein Konzept für eine Ehrenamtskarte für Stendaler Bürger vorzulegen. Die Ehrenamtskarte soll zum 01.01.2020 eingeführt werden. Für die Inhaber der Ehrenamtskarte werden Vergünstigungen durch die Verwaltung in den





eigenen städtischen Einrichtungen nach deren Möglichkeit unterbreitet. Nach und nach sollen weitere Partner und Unterstützer durch die Verwaltung gewonnen werden, um die Attraktivität der Karte weiter zu erhöhen. Die Unterlagen (Antrag, vereinbarte Vergünstigungen und weitere Informationen) werden auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht. Ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht.

zu TOP 8.2 Ja 31 Nein 2 Enthaltung 5 geändert beschlossen  
**Antrag der Fraktion SPD/FDP/Piraten/Ortsteile zur Einführung einer Ehrenamtskarte**

A VI/075  
zu TOP 9 **Antrag des Ortschaftsrates Uenglingen zur Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Stendal**

A VI/076 Herr Stadtratsvorsitzender Weise trägt den Antrag vor.

Herr Stadtrat Instenberg merkt an, dass eine Änderungssatzung erfolgen sollte. Diese müsste in die nächste Stadtratsrunde aufgenommen werden.

Herr Stadtrat Röxe teilt mit, dass ein Änderungssatzungsantrag gestellt werden müsste.

Herr Stadtratsvorsitzender Weise befürwortet die Abstimmung über den Antrag. Daraufhin sollte dann die Überarbeitung bzw. Nachbesserung der Satzung durchgeführt werden.

zu TOP 10 Ja 37 Nein 0 Enthaltung 1 einstimmig beschlossen  
**Antrag zur Änderung der Hundesteuersatzung für Jagd- und Gebrauchshunde in der Hansestadt Stendal**

A VI/077 **Frau Städtlerin Radtke** plädiert für die Zustimmung zu dem Antrag. Sie stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Stadtrat beschließt den OB zu beauftragen die Änderung der Steuersatzung für Jagd- und Gebrauchshunde zu veranlassen mit dem Ziel die Jagd- und Gebrauchshunde von der Steuer zu befreien.

**Herr Stadtrat Dahlke** stellt ebenfalls einen Änderungsantrag. Dieser lautet wie folgt:

Unter Gebrauchshunde fallen Hunde, die bei ganz bestimmten Tätigkeiten eingesetzt werden, unter anderem Katastrophen, Therapiehunde, Polizeidienst, bei Such- und Rettungsarbeiten und als Herdenhunde.

Explizit alle Hunde in Dienst bei den Johanniter, Malteser Hilfsdienst und DRK. Als Therapiehund gilt ein Hund, der gezielt in einer tiergestützten medizinischen Behandlung (beispielsweise im Rahmen einer Psychotherapie, Ergotherapie, Physiotherapie, Sprach- und Sprechtherapie oder Heilpädagogik) eingesetzt wird.

Voraussetzungen für den Steuererlass bei Jagdhunden sind:

1. Die Jäger arbeiten verantwortungsbewusst im Rahmen der Jagdgesetze.
2. Die Hunde sind ausgebildet und geprüft.
3. Es liegt eine einmalige Bestätigung der Unteren Jagdbehörde vor.



Herr Stadtratsvorsitzender Weise stellt den 1. Änderungsantrag von Frau Stadträtin Radtke zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja 1 Nein 3 Enthaltungen

Herr Stadtratsvorsitzender Weise stellt den 2. Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Dahlke zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 32 Ja 1 Nein 5 Enthaltungen

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den OB zu beauftragen die Änderung der Steuersatzung für Jagd- und Gebrauchshunde zu veranlassen mit dem Ziel die Jagt- und Gebrauchshunde von der Steuer zu befreien.

Unter Gebrauchshunde fallen Hunde, die bei ganz bestimmten Tätigkeiten eingesetzt werden, unter anderem Katastrophen, Therapiehunde, Polizeidienst, bei Such- und Rettungsarbeiten und als Herdenhunde.

Explizit alle Hunde in Dienst bei den Johanniter, Malteser Hilfsdienst und DRK. Als Therapiehund gilt ein Hund, der gezielt in einer tiergestützten medizinischen Behandlung (beispielsweise im Rahmen einer Psychotherapie, Ergotherapie, Physiotherapie, Sprach- und Sprechtherapie oder Heilpädagogik) eingesetzt wird.

Voraussetzungen für den Steuererlass bei Jagdhunden sind:

4. Die Jäger arbeiten verantwortungsbewusst im Rahmen der Jagdgesetze.

5. Die Hunde sind ausgebildet und geprüft.

Es liegt eine einmalige Bestätigung der Unteren Jagdbehörde vor.

Ja 31 Nein 1 Enthaltung 6 geändert beschlossen

**zu TOP 11 Antrag der Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/ Die Grünen - Energieversorgungs- und Klimaschutzkonzept**

A VI/078 Frau Stadträtin Kunert plädiert für Zustimmung zu diesem Antrag.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Zwischenbilanz des aus dem Jahr 2013 stammenden Energieversorgungs- und Klimaschutzkonzeptes der Hansestadt Stendal dem Stadtrat bis zum 24.06.2019 vorzulegen.

In einem ersten Schritt wird dem Stadtrat der Energiebericht durch die Energiebeauftragte vorgelegt.

Ja 38 einstimmig beschlossen

**zu TOP 12 Antrag der Fraktion SPD/FDP/Piraten/Ortsteile zur Aussetzung des im Aufstellungsverfahren befindlichen vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 32/18 "Zum Sonnenblick - Stendal Nord"**

A VI/079 Herr Stadtrat Instenberg trägt den Antrag vor und fügt kurze Erklärungen hinzu.

Er stellt die Anfrage, ob das Gutachten des Landkreises zur Kontaminierung des Bodens allen Mitgliedern des Stadtrates zur Verfügung gestellt werden kann.



**Herr Oberbürgermeister Schmotz** teilt mit, dass das Vorhaben bereits ruht. Die gutachterliche Prüfung des Bodens wird angefordert. Die Entscheidung des Gerichtes ist abzuwarten.

**Herr Stadtrat Röxe** merkt an, dass bei Rechtswidrigkeit des Verkaufs nicht die Aussetzung sondern die Aufhebung des B-Planes notwendig ist. Die Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen.

**Herr Stadtrat Dr. Wollmann** zeigt sich verwundert über die weiterhin durchgeführten Arbeiten auf dem Grundstück. Er fragt an, wer das Wertgutachten in Auftrag gegeben hat und wem dieses Gutachten vorlag.

**Herr Stadtratsvorsitzender Weise** teilt mit, dass die Stadt das Wertgutachten in Auftrag gegeben hat.

**Herr Stadtrat Dr. Wollmann** stellt den Antrag, das Wertgutachten allen Stadtratsmitgliedern zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.

**Herr Achilles** merkt an, dass man differenzieren muss. Einerseits das Verfahren und andererseits die Klage vor Gericht. Die Verwaltung hat auf Grund der rechtsunsicheren Lage festgestellt, dass keine weiteren Arbeiten an dem Verfahren vorgenommen werden. Das Risiko liegt jedoch bei dem Investor, also bei dem Eigentümer. Gespräche mit Bürgern zu diesem Thema sind möglich.

**Herr Stadtrat Dr. Wollmann** stellt einen Antrag der Fraktion, den Antrag namentlich zur Abstimmung zu stellen.

Die namentliche Abstimmung ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Aussetzung des im Aufstellungsverfahren befindlichen vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 32/18 „Zum Sonnenblick. Stendal Nord“

2. Die Aussetzung gilt so lange, bis die Entscheidung des Gerichts zum Grundstücksverkauf abschließend entschieden ist.

3. Die Aussetzung gilt weiterhin so lange, bis mit den Anliegern der Thüringer Str. und der Langobardenstr. über die weiteren Schritte einvernehmlich eine Einigung erzielt ist. Dies beinhaltet insbesondere die Beantwortung aller Anfragen der Anwohner.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Vorhabenträger und den Anwohner in einer oder mehreren Gesprächen den weiteren Ablauf zu besprechen.

Ja 12 Nein 23 Enthaltung 3 mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 13

**6. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stendal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Uchte", "Tanger", "Milde Biese" und "Untere Ohre" (Gewässerunterhaltungsbeitragsatzung - GUBS)**

VI/980

**Herr Stadtrat Schirmer** wirkt gemäß § 33 KVG LSA weder beratend noch



entscheidend bei der Beschlussfassung mit und nimmt im Gästebereich des Sitzungssaales Platz.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Es erfolgt die Abstimmung für den Ortschaftsrat Bindfelde.

Abstimmung: 32 Ja 5 Enthaltungen

Es erfolgt die Abstimmung für den Ortschaftsrat Insel.

Abstimmung: 30 Ja 7 Enthaltungen

Es erfolgt die Abstimmung für den Ortschaftsrat Staats.

Abstimmung: 29 Ja 8 Enthaltungen

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 befindliche 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stendal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Uchte“, „Tanger“, „Milde Biese“ und „Untere Ohre“ (Gewässerunterhaltungsbeitragsatzung – GUBS) vom 29.04.2015.

zu TOP 14

Ja 36 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 1 mehrheitlich beschlossen  
**Bebauungsplan Nr. 41/99 "Albrecht der Bär; 2. Änderung - hier: Aufstellungsbeschluss**

VI/983

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41/99 „Albrecht der Bär“.

Der Geltungsbereich der zweiten Änderung erfasst eine Fläche von ca. 170 m<sup>2</sup> und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die südliche Gebäudegrenze des Gebäudes Scharnhorststraße 40 a.
- Im Osten durch die westliche Gebäudegrenze des Verbinders der Gebäude Scharnhorststraße 40 und 40 a.
- Im Süden durch die nördliche Gebäudegrenze des Gebäudes Scharnhorststraße 40 verlängert um 1,4 m nach Westen.
- Im Westen durch die Verlängerung der westliche Gebäudegrenze des Gebäudes Scharnhorststraße 40 a.

Die genaue Grenze ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

zu TOP 15

Ja 38 einstimmig beschlossen  
**Bebauungsplan Nr. 58/18 "Uenglinger Berg - 1. Erweiterung" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

VI/985

**Herr Stadtrat Dahlke** bittet die Einhaltung des Lärmschutzes zu beachten. Weiterhin sollte sichergestellt werden, dass es keine Beeinträchtigungen der bestehenden Häuser und Grundstücke bezüglich des Regenwassers gibt und dass die Verwaltung den einwandfreien Zustand der Zufahrstraßen feststellt.



Er bittet um eine schriftliche Feststellung des Straßenzustandes für die Straße „Zum Bürgerpark“ und „Am Uenglinger Berg“. Diese ist zur nächsten Stadtrats-sitzung vorzulegen.

**Herr Stadtrat Instenberg** merkt an, dass sich aus den Aussagen von Herrn Stadtrat Dahlke Widersprüche ergeben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58/18 „Uenglinger Berg – 1. Erweiterung“ zu und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

zu TOP 16 Ja 37 Nein 1 mehrheitlich beschlossen  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 34/19 "Solarpark Borsteler Weg" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 BauGB**  
VI/986 Frau Stadträtin Güldenpfennig hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 34/19 "Solarpark Borsteler Weg" gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB.

Das ca. 32.667 m<sup>2</sup> große Plangebiet liegt westlich des Borsteler Wegs, nördlich der Landesstraßenbaubehörde sowie östlich der Bahnlinie Stendal-Wittenberge und umfasst das Flurstück 1 in der Flur 3 sowie das Flurstück 2/2 in der Flur 59, Gemarkung Stendal.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Westen durch die östliche Grenze des Flurstücks 59, Flur 3
- im Osten durch die westliche Grenze des Flurstücks 200, Flur 4
- im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 2/1, Flur 59

und ist im Lageplan (Anlage) dargestellt.

zu TOP 17 Ja 36 Nein 1 mehrheitlich beschlossen  
**8. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadt Stendal" - Borsteler Weg hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**  
VI/987 Frau Stadträtin Güldenpfennig hat an Beratung u. Abstimmung nicht teilgenommen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Stadt Stendal“ – Borsteler Weg gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB.

Das ca. 32.667 m<sup>2</sup> große Plangebiet entspricht dem Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 34/19 „Solarpark Borsteler Weg“ und liegt



westlich des Borsteler Wegs, nördlich der Landesstraßenbaubehörde sowie östlich der Bahnlinie Stendal-Wittenberge. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 1 in der Flur 3 sowie das Flurstück 2/2 in der Flur 59, Gemarkung Stendal, wird begrenzt:

- im Westen durch die östliche Grenze des Flurstücks 59, Flur 3
- im Osten durch die westliche Grenze des Flurstücks 200, Flur 4
- im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 2/1, Flur 59

und ist im Lageplan (Anlage) dargestellt.

- zu TOP 18  
VI/991
- Ja 36 Nein 1 Enthaltung 0 mehrheitlich beschlossen  
**Grundsatzbeschluss und Finanzierung zum Breitbandausbau ("weiße Flecken")**  
**Herr Oberbürgermeister Schmotz, Herr Stadtrat Hofer, Herr Stadtrat Kirchbach, Herr Stadtrat Dr. Böhme und Herr Stadtrat Schirner** wirken gemäß § 33 KVG LSA weder beratend noch entscheidend bei der Beschlussfassung mit und nehmen im Gästebereich des Sitzungssaales Platz.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Bereitstellung eines 10%igen Eigenanteils zur Herstellung der Breitbandversorgung der letzten "weißen Flecken" im Stadtgebiet und den Ortsteilen.

Die restlichen 90% der Finanzierung hat das Wirtschaftsministerium des Landes Sachsen-Anhalt als Förderung in Aussicht gestellt.

Ziel ist die Finanzierung der Wirtschaftlichkeitslücke eines durch Ausschreibung zu ermittelnden Netzbetreibers für die Bereitstellung von Glasfaserschlüsseln für Haushalte, Betriebe und Schulen, die derzeit unterversorgt und deshalb förderfähig sind.

Zur Deckung des 10%igen städtischen Eigenanteils, wird ein Teilbetrag einer gegenüber der Abwassergesellschaft Stendal GmbH bestehenden Forderung der Stadt aus der Vorfinanzierung von Abwassererschließungen eingesetzt, die die Abwassergesellschaft auf Anforderung an die Hansestadt Stendal zurückzahlen wird.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag zur Förderung der Breitbandversorgung beim Land zu stellen.

Der Oberbürgermeister wird des Weiteren ermächtigt, nach Auswertung der Angebote, Abschluss der Verhandlungen mit Bietern und Vorliegen des Zuwendungsbescheides im Benehmen mit dem Wirtschaftsministerium dem günstigsten Bieter den Zuschlag zu erteilen und den Netzausbauvertrag abzuschließen.

- zu TOP 19  
VI/993
- Ja 33 Befangen 5 einstimmig beschlossen  
**Externe Baubegleitung zum Neubau der Grundschule Haferbreite - Leistungsumfang**  
**Herr Stadtrat Röxe** teilt mit, dass die Fraktion überwiegend gegen diese Beschlussvorlage stimmen wird und begründet die Entscheidung mit der Verstärkung der Verwaltung durch zusätzliche Mitarbeiter. Die Kostenausgabe ist



nicht notwendig.

**Herr Stadtrat Hauke** plädiert für die Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage, da in der Vergangenheit immer wieder aufgezeigt wurde, dass eine externe Baubegleitung notwendig ist. Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Baubegleitung muss abgestimmt sein.

**Herr Oberbürgermeister Schmotz** erklärt, dass durch diese Beschlussvorlage eine Art Bauherrenvertretung geschaffen werden kann.

**Herr Stadtrat Güssau** merkt an, dass das Geld der externen Baubegleitung bei der Höhe der Gesamtausgaben gut angelegt ist.

**Herr Stadtrat Dr. Wollmann** äußert seine Bedenken über die Regelung zum Schadensersatz sowie zur Thematik der Ausschreibung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt für den Neubau der Grundschule Haferbreite zur Vergabe der externen und projektbezogenen Baubegleitung den in der Anlage 1 nach den Projektstufen Planung, Ausführungsvorbereitung, Ausführung und Projektabschluss und den zudem jeweils nach Handlungsfeldern gegliedert ausgewiesenen Leistungsumfang. Ausgehend von den Leistungsbestandteilen und vorbehaltlich der Angebots-einholung bzw. der Ausschreibung ist ein Kostenumfang von 85.000,00 – 95.000,00 € in Ansatz zu bringen.

Ja 29 Nein 6 Enthaltung 3 mehrheitlich beschlossen

zu TOP 20

### **Anfragen/Anregungen**

1. **Herr Stadtrat Hauke** erkundigt sich nach der Korrektheit der Information, dass der Röxer Bahnhofstunnel während der Bauarbeiten am Bahnhof für Fußgänger gesperrt werden soll.

**Herr Oberbürgermeister Schmotz** teilt mit, dass der Tunnel während der Bauarbeiten nicht geschlossen wird.

2. **Herr Stadtrat Hofer** merkt an, dass der B-Plan „Uenglinger Berg“ bereits hätte auf der Immobilienmesse vorgestellt werden können. Für Bauwilligen stellt sich die Frage, wann mit dem Bau von Häusern begonnen werden kann. Er bittet um Mitteilung eines Termins.
3. **Frau Stadträtin Kunert** verweist auf die Wichtigkeit der Beteiligung des ADFC bei Baumaßnahmen der Hansestadt Stendal. Sie fragt an, weshalb die Stadträte nicht die Stellungnahme des ADFC vom 25.03.2019 zum Radwegekonzept als PDF zur Verfügung gestellt bekommen haben.  
Herr Amtsleiter Achilles sagt zu, dass die Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.
4. **Herr Stadtrat Kammrad** informiert über den Antrag der Fraktion CDU/Landgemeinden zur Anschaffung von kostenfreiem WLAN in Dorfgemeinschaftshäusern und städtischen Einrichtungen. Dieser wird in der nächsten Stadtratsrunde beraten.
5. **Frau Stadträtin Güldenpfennig** informiert über eine Veranstaltung im



Landratsamt Stendal am 12.04.2019, welche sich mit dem Thema Schulsozialarbeit, „Lernerfolge sichern“, befasst.

6. **Frau Stadträtin Güldenpfennig** informiert über den Antrag der Fraktion CDU/Landgemeinden zur Neubau einer Kindertageseinrichtung im Ortsteil Dahlen. Dieser wird in der nächsten Stadtratsrunde beraten.
7. **Herr Stadtrat Dr. Wollmann** bezieht sich in seinen Ausführungen auf die Drucksache VI/775, das Bauvorhaben in der Langobardenstraße und stellt folgende Anfragen an den Oberbürgermeister:
  1. Wer oder welche Personen haben diesen Vorgang, also das Angebot der PUI GmbH, in der Verwaltung geprüft?
  2. Ab welchem Zeitpunkt war Ihnen bekannt, dass eine PUI GmbH zu keinem Zeitpunkt existiert hat?
  3. Wie bewerten Sie die Tatsache, dass die Verwaltung Stadtratsmitgliedern im Liegenschaftsausschuss über einen Verkauf von Grundstücken zu Gunsten eines Käufers abstimmen lässt, welcher zu keinem Zeitpunkt existiert hat?

Zur gleichen Thematik stellt **Herr Stadtrat Ludwig** Fragen in Bezug auf die Drucksache VI/842.

Der Stadtratsvorsitzende weist daraufhin, dass dies in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung gehört.

Nach Absprache mit Rechtsamtsleiter Herrn Hell stellt er folgende Fragen:

1. Mit wem oder welchen Vertragspartnern wurde ein Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vereinbart? – Wir bitten um Vorlage/Einsichtnahme.
  2. Gehen Sie davon aus, dass der Ihrerseits angegebene Vorhabenträger überhaupt Erschließungsmaßnahmen rechtlich durchsetzen kann oder auch in der Lage ist, diese als eigentlicher Vertragspartner zu erbringen, sofern er überhaupt nicht Eigentümer der Grundstücke ist?
  3. Ist Ihnen klar, dass gemäß § 12 (5) BauBG der Wechsel von einem Vorhabenträger die Zustimmung der Gemeinde und damit des Stadtrates bedarf?
8. Für **Herrn Stadtrat Glewwe** und **Herrn Stadtrat Reinig** ist nicht verständlich, warum das Amtsblatt nicht getrennt von der Werbung an die Haushalte verteilt werden kann. Es muss eine Klärung erfolgen.
  9. **Herr Stadtrat Instenberg** fragt in Anbetracht der Erstellung des Radwegekonzeptes an, ob es nicht möglich ist, Neubauprojekte, besonders bei Kreisverkehren, mit einem Zebrastreifen zu versehen.
  10. Für **Herrn Stadtrat Instenberg** ist von Interesse zu erfahren, ob auch gegen das Landesverwaltungsamt bezüglich der Nachberechnung der Erhebungsbeiträge im Sanierungsgebiet Altstadt Klage erhoben werden kann.  
Er bittet um Prüfung.
  11. **Frau Stadträtin Radtke** erkundigt sich nach dem Stand der Baumaßnahmen der 3. Etage der Ganztagsgrundschule an der Goethestraße und wann mit einer Fertigstellung zu rechnen ist.





12. Des Weiteren informiert **Frau Stadträtin Radtke** über den geplanten Termin der Bahnkonferenz am 12.04.2019 im Rathaus und bittet alle Stadträte daran teilzunehmen.
13. **Frau Stadträtin Seidel** macht wiederholt auf das Rattenproblem am Stadtsee aufmerksam und darauf, dass etwas dagegen getan werden muss.

Thomas Weise

Vorsitzende/r

Maria-Luise Kloth    Anja  
Rihsmann  
Protokoll

